



**SV/FD1/019/2017      Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenratsherr" bzw. "Ehrenratsfrau"**

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	10.07.2017 Klumpe, Michael
Produkt: 11100      Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
21.08.2017 28.09.2017	Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Diepholz	

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18.05.2017 wird den folgenden Personen die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsherr der Stadt Diepholz“ bzw. „Ehrenratsfrau der Stadt Diepholz“ verliehen:

Frau Heide-Anna Friedrichs  
Herr Karl-Heinz Klare  
Herr Werner Scharrelmann  
Herr Werner Schneider

**Sachverhalt:**

Eine Gemeinde kann nach § 29 Abs.1 NKomVG Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Dies umfasst auch das Recht weitere Ehrenbezeichnungen zu schaffen und zu verleihen. Weitere gesetzliche Vorgaben, wie z.B. persönliche Voraussetzungen der Personen, bestehen nicht.

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 mehrheitlich beschlossen, dass Ratsherren und Ratsfrauen mit mindestens 25-jähriger Mandatsausübung und endgültigem Ausscheiden aus dem Diepholzer Rat zu Ehrenratsherren bzw. Ehrenratsfrauen ernannt werden.

Als Ergebnis einer ergänzenden, interfraktionellen Abstimmung sind mit der Ehrung folgende Punkte verbunden:

- öffentlichkeitswirksame Verleihung der Ehrenurkunde im Rahmen einer Ratssitzung
- Einladung zu allen offiziellen Veranstaltungen der Stadt (Großmarkt, Neujahrsempfang, Jubiläen o.ä.) inkl. Platzreservierungen
- namentliche Begrüßung bei Veranstaltungen.

**Finanzierung:**

keine finanziellen Auswirkungen

gez. Dr. Schulze  
Bürgermeister

